



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer  
am Donnerstag, dem 17. September 2020 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 2. Juli 2020 liegt während  
der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

## **Anwesende:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Gerhard Klaffner

### **SPÖ - Gemeinderatsfraktion**

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Gemeinderäte Franz Haider  
Michaela Kohlhofer  
Johann Wolloner  
Marita Wildling  
Josef Schuller  
Norbert Wildling

GRE Robert Ramsner

Entschuldigt: Nicole Mayr

### **ÖVP – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte DI Herbert Matzenberger  
Bernhard Kühholzer  
Ing. Werner Kittinger  
Helmut Furtner

GRE Anton Maderthaler  
Christian Kaltenbrunner

Entschuldigt: Sabine Rußegger  
Ulrike Ahrer

### **FPÖ – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Albert Aigner  
Karl Haidinger  
Hannes Kerschbaumsteiner  
Helmut Zisch  
Gerald Kohlhofer

### **WBL - Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner  
Franz Markus Himmelstoss  
Ingo Kainz

GRE DI Leonhard Penz

Entschuldigt: Christian Dittrich  
Günther Neidhart

**Vom Gemeindeamt:** AL Michael Schachner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgte und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 2.07.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt AL Michael Schachner zum Schriftführer dieser Sitzung.

## Tagesordnung

1. Wasserversorgungsanlage BA 12 u. Abwasserentsorgungsanlage BA 15, Ringleitung Umfahrung Weyer & Erweiterungen Ortsnetz, Bauarbeiten, Auftragsvergabe u. Bauvertrag
2. Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 Unterlaussa, Schuldschein, Grundsatzbeschluss über die Landesförderung
3. Energie AG, Energielieferverträge der Marktgemeinde Weyer und der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG
4. Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2020, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde
5. Bericht der Ortsteilsprecher
6. Allfälliges

# BESCHLÜSSE

## **TOP. 1 Wasserversorgungsanlage BA 12 u. Abwasserentsorgungsanlage BA 15, Ringleitung Umfahrung Weyer & Erweiterungen Ortsnetz, Bauarbeiten, Auftragsvergabe u. Bauvertrag**

### **Erläuterung:**

Aus dem Vergabevorschlag der WDL GmbH wird zitiert:

Um den Durchgangsverkehr durch das Ortszentrum Weyer zu reduzieren und die Engstelle Unterer Markt als Quelle von Verkehrsbehinderungen und Staus zu entlasten, plant das Land OÖ eine Umfahrung. Der Tunnel Weyer I mit einer Länge von 612 m verläuft in südwestliche, bzw. westliche Richtung und bindet nach dem Tunnel mittels Kreisverkehr in die Hollensteiner Straße L1337 ein. Danach verläuft die Trasse weiter in westliche bzw. nordwestliche Richtung, überquert mittels neu errichteter Brücke den Dürnbach gefolgt von einem weiteren 65 m langen Tunnel (Tunnel Weyer II). Danach folgt die Abzweigung zum Pfarrhaus und der neu zu errichtenden ASKÖ-Stockschützenhalle, sowie in weiterer Folge zum Bauhof und Feuerwehrdepot. Die Umfahrung mündet im Bereich des Innerberger Stadls wieder in die B121 Weyerer Bundesstraße bzw. Steyrer Straße ein.

Für den Tunnel Weyer I ist eine Löschwasserversorgung vorgesehen, die nicht Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist, sondern vom Land OÖ ausgeschrieben und errichtet wird.

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der MG Weyer mit Trinkwasser, soll die Löschwasserleitung über weitere Leitungsstücke ua. im Norden an die Ortswasserleitung in der Waidhofner Straße im Bereich der A1-Tankstelle (zukünftig Kreisverkehr) und im Süden an die bestehende Ortswasserleitung im Bereich Innerberger Stadl angeschlossen und zu einer Ringleitung komplettiert werden. Um die notwendigen Wassermengen zur Verfügung stellen zu können, wird als Zuleitung die derzeitige Bestandsleitung vom Hochbehälter Kirchbichl ausgetauscht und bis zum Anschluss an die Löschwasserleitung am südlichen Tunnelportal nach dem Kreisverkehr Hollensteiner Straße verlegt.

Weiterhin soll die Leitung, die vom Kirchenberg als Zuleitung zur Löschwasserversorgung kommt, mit der Ortswasserleitung im Bereich des ehemaligen Hotels „Zur Post“ (jetzt Fa. Hartlauer) verbunden und die entsprechenden Anschlussleitungen (Anschluss Bertholdsaal, Pfarre...) errichtet werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „WVA Ringleitung Umfahrung Weyer“ ist außerdem die Erweiterung der Ortswasserversorgung mit der Errichtung einiger weiterer Versorgungsleitungen und Hausanschlussleitungen, sowie die Erweiterung der Ortskanalisation mit der Errichtung einiger Kanäle und ein Hauspumpwerk inklusive Druckleitung geplant, die sich im Ortgebiet von Weyer befinden.

Die Ausschreibung beinhaltet die Errichtung folgender Anlageteile:

#### Bereich Umfahrung:

- Zuleitung Kirchenberg
- Ringleitung West
- Ringleitung Ost
- Verbindungsleitung Pfarrhof
- Anschlussleitung Pfarrhof
- Binderweg

#### Erweiterungen WVA:

- Wasserleitung Aigner
- Wasserleitung Au
- Wasserleitung Limbach
- Wasserleitung Hirschrott
- Wasserleitung ASKÖ
- Wasserleitung Glaserer Graben
- Wasserleitung Bachbauernboden
- Wasserleitung Hartlauer
- Wasserleitung Alte Post

#### Erweiterungen ABA:

- Hauspumpwerk und Druckleitung Aigner
- Schmutzwasserkanal Limbach
- Schmutzwasserkanal Hirschrott
- Schmutzwasserkanal ASKÖ

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind Erd-, Baumeister-, Rohrliefer- und Rohrverlegearbeiten, Installations- und div. Professionistenarbeiten zur Errichtung der og. Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen im Rahmen der Projektes WVA Ringleitung Umfahrung Weyer und Erweiterungen Ortsnetz.

Im Umfang der Ausschreibung befinden sich die Materiallieferung für die Errichtung der Leitungen, Bauwerke und sonstiger Anlagenteile inklusive aller dafür notwendigen Formstücke und Zubehör, sowie die Verlegung und Errichtung inklusive aller dafür notwendigen Arbeiten. Die Leitungen werden vorwiegend mittels offener Grabung verlegt.

Für die Errichtung des ggst. Bauvorhabens wird im Wege des Amtes der OÖ Landesregierung bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH um Förderung gem. § 16 ff UFG 1993 angesucht, jeweils getrennt nach ABA (BA 15) und WVA (BA 12). Gleichzeitig wird für beide Bereiche auch um Landesförderung angesucht.

Das ggst. Bauvorhaben wurde im Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Bekanntmachung gemäß BvergG (Sektorenauftraggeber) ausgeschrieben. Die Auftragssumme befindet sich im Unterschwellenbereich. Bei der Vergabe wird das Billigstbieterprinzip angewendet.

Gemäß BVergG 2018 § 203 (4) wurden 6 Firmen ausgewählt, deren Nachweis der Befugnis, sowie die wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit im Vorfeld geprüft wurde und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Frist für die Angebotsabgabe war der 26.08.2020, 08.00 Uhr, Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer. Die Angebotsöffnung erfolgte anschließend am gleichen Tag um 08:15 Uhr eben dort. Von den zur Angebotslegung eingeladenen 6 Firmen gaben alle 6 ein Angebot ab. Kein Angebot wurde verspätet eingereicht. Die eingelangten Angebote waren ordnungsgemäß beschriftet, verschlossen und wurden bei der Angebotsöffnung entsprechend der Reihenfolge ihres Einlangens geöffnet. Das zuständige Amt der OÖ. Landesregierung wurde zur Angebots-eröffnung eingeladen. Dieser Einladung wurde nicht Folge geleistet.

Reihung der Bieter vor Angebotsprüfung:

Angebotsteller		Gesamtsummen	Preisdifferenz zum Bestbieter	Differenz in Prozent
1.)	Niederndorfer Bau GmbH	€ 1.085.000,00		100,00
2.)	Braumann Tiefbau GmbH	€ 1.191.208,15	€ 106.208,15	109,79
3.)	Swietelsky Bau GmbH	€ 1.295.865,71	€ 210.865,71	119,43
4.)	Held & Francke BaugesmbH	€ 1.160.777,00	€ 75.777,00	106,98
5.)	STRABAG AG	€ 1.269.100,71	€ 184.100,71	116,97
6.)	Käfer Bau GesmbH	€ 1.394.957,73	€ 309.957,73	128,57

Sämtliche eingegangenen Angebote wurden zunächst auf formale Mängel überprüft. Dabei wurde bei keinem Angebot ein Mangel festgestellt. Weiterhin wurden die Angebote einer rechnerischen und sachlichen Überprüfung unterzogen. Dabei konnten ebenfalls weder rechnerische noch sachliche Mängel festgestellt werden.

Wie festgelegt, wurde mit dem erstgereihten Bieter, die Fa. Niederndorfer, ein Verhandlungsgespräch geführt, in dessen Rahmen über den gesamten Auftragsinhalt, die Auftragsabwicklung, Termine, technische Kriterien, diverse technische und rechtliche Rahmenbedingungen und über die angebotenen Preise verhandelt wurde.

Von der Fa. Niederndorfer wurde bestätigt, dass alle Leistungen durch die vorhandenen LV-Positionen abgedeckt und in der ggst. Ausschreibung keinerlei Massenfehler enthalten sind.

Das Verhandlungsgespräch fand am 02.09.2020 bei der Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer statt. Die Fa. Niederndorfer Bau GmbH gewährte 3 % Nachlass. Das Ergebnis des Verhandlungsgesprächs wurde entsprechend protokolliert. Das Protokoll liegt beim AG auf.

Der neue Angebotspreis der Fa. Niederndorfer beträgt: € 1.052.450,00 netto, Zahlungsziel 30 Tage netto (gemäß Angebotsschreiben).

Das Angebot erscheint relativ plausibel kalkuliert und die Preise unter dem derzeitigen herrschenden Preisniveau angemessen. Sogenannte „Centpositionen“ finden sich in vertretbarem Ausmaß und betreffen vor allem Positionen, die für die Gesamtleistung wenig maßgebend

sind. Das Angebot ist umfassend und eindeutig erstellt und gewährleistet die gesamte Abwicklung des Bauvorhabens. Das Angebot wurde in Form des unterfertigten Angebotsschreibens und eines rechtsgültig unterfertigten Kurz-LV mit beigefügtem Datenträger gelegt. Die in den Bieterlücken angeführten Fabrikatsangaben werden als gleichwertig eingestuft. Die allgemeinen K-Blätter wurden dem Angebot beigefügt.

Der Bieter gibt für die folgenden Teilbereiche Subunternehmer an:  
Installation: Fa. Meisl, Grein

Für diese Firmen wurden die Subunternehmerbestätigungen vorgelegt in denen von der Firma erklärt wird, die Arbeiten des ggst. Bauvorhabens für die Fa. Niederndorfer mit den dafür nötigen Kapazitäten durchzuführen.

Auf Grund des Verhandlungsergebnisses und der vorstehenden detaillierten Prüfung des Angebotes der Erd-, Baumeister-, Rohrliefer- und Rohrverlegearbeiten, Installations-, und div. Professionistenarbeiten zur Errichtung der og. Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen im Rahmen der Projektes WVA Ringleitung Umfahrung Weyer und Erweiterungen Ortsnetz - WVA BA 12 / ABA BA 15 - wird die Vergabe an die Fa.

**Niederndorfer BaugesmbH  
Römerstr. 48  
4800 Attnang-Puchheim**

zu einem Gesamtpreis von

Summe netto	€	1.085.000,00
abzüglich 3 % Nachlass	€	32.550,00
<b>Summe netto inkl. NL</b>	<b>€</b>	<b>1.052.450,00</b>
zuz. 20 % MWST	€	210.490,00
Summe brutto	€	1.262.940,00

als billigstes Angebot zur Annahme empfohlen.

Der Bauvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Fa. Niederndorfer BaugesmbH, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bauvertrag – siehe Beilage

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.09.2020 mit dieser Thematik befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Auftragsvergabe bzw. den Abschluss des Bauvertrages mit der Fa. Niederndorfer GmbH abzuschließen.

Aufgrund der Diskussion im Bauausschuss wurden die vorgebrachten Änderungen im Bauvertrag bezüglich der Formulierungsfehler (Seite 2, Pkt. 2, Abs. 4) eingearbeitet. Eine Klausel in Bezug auf den Deckungsrücklass wurde nicht in den Bauvertrag aufgenommen. Stattdessen stellt der Auftragnehmer eine Kautions in Höhe von 10 % der Gesamtsumme – dieser Vertragsanteil ist unter Pkt. 3, Abs. 11 geregelt.

Angemerkt wird, dass derzeit noch die Prüfung der Auftragsvergabe bzw. des Vergabeverfahrens beim Amt der Oö. Landesregierung durchgeführt wird. Die Auftragsvergabe der Marktgemeinde Weyer erfolgt daher vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der Oö. Landesregierung.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohr- liefer- und Rohrverlegearbeiten, Installations-, Elektro- und Maschinenbauarbeiten, Beton-, Stahlbeton- und div. Professionistenarbeiten zur Errichtung der Wasserversorgungs- und Ab- wasserentsorgungsanlagen im Rahmen der Projektes WVA Ringleitung Umfahrung Weyer und Erweiterungen Ortsnetz (WVA BA 12 / ABA BA 15) zu einer Gesamtauftragssumme von € 1.052.450,00 (netto) an die Firma Niederndorfer BaugesmbH sowie den zur Kenntnis ge- brachten Bauvertrag, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung, zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 2 Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 Unterlaussa, Schuldschein, Grundsatzbeschluss über die Landesförderung**

### **Erläuterung:**

Für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Unterlaussa BA 12, deren Gesamtkosten mit € 1.640.000,00 veranschlagt sind, ergibt sich ein Landesdarlehen von € 201.000,00. Die Gewährung dieses Darlehens wurde in der Sitzung der Oö. Landesregierung am 22.06.2020 unter WW-2015-120982/110-AL beschlossen.

Der Schuldschein für die Gewährung des von der Oö. Landesregierung unter WW-2015-120982/110-AL genehmigten Landesdarlehens in Höhe von € 201.000,00 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat die Aufnahme des Landesdarlehens zu beschließen.

Gebührenfrei gemäß § 2 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1948, BGBl. Nr. 24/1949, betr. die Gewährung von Gebührenbefreiungen für Anleihen von Gebietskörperschaften sowie gemäß § 15 Umweltförderungsgesetz 1993, BGBl. Nr. 185, i.d.g.F.

## SCHULDSCHEIN

Das Land Oberösterreich beabsichtigt in Entsprechung des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 22.06.2020, WW-2015-120982/110, vorbehaltlich der Genehmigung der hierfür erforderlichen Mittel durch den Oö. Landtag, der Marktgemeinde Weyer für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 12, ein Darlehen bis zur Höhe von

**201.000 Euro**

(in Worten: zweihunderteintausend Euro)

zu gewähren.

Dieses Darlehen wird aus den von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft bewirtschafteten Landesmitteln aufgebracht. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass ein Rechtsanspruch auf dieses Darlehen nicht besteht.

Für dieses Darlehen gelten nachstehende Bestimmungen:

Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes und nach Rechnungslegung zugezählt. Im Sinne der Beschlüsse der Oö. Landesregierung vom 31.03.2014 bzw. vom 22.02.2016 und vom 11.02.2019 wird die aushaftende Darlehenssumme ab dem der Auszahlung des letzten Teilbetrages der Landesförderung, frühestens jedoch dem der Kollaudierung gem. UFG 1993, folgenden 1. Jänner mit 0,1 % dekursiv verzinst. Die Rückzahlung hat danach in 40 gleichbleibenden Halbjahresraten jeweils zum Stichtag 1. 3. und 1. 9. eines jeden Jahres auf Basis eines Abbuchungsauftrages zu erfolgen.

Die Darlehensnehmerin übernimmt die unwiderrufliche und unbedingte Verpflichtung,

- a. über Verlangen des Landes Oberösterreich den Nachweis über die widmungsgemäße und ökonomische Verwendung des Förderungsbetrages in der vom Land Oberösterreich gewünschten Form zu erbringen;
- b. die in den von der Oö. Landesregierung am 31.03.2014 bzw. vom 22.02.2016 und vom 11.02.2019 beschlossenen "Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft" enthaltenen Bestimmungen und Auflagen einzuhalten;
- c. dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999, in der geltenden Fassung zur Abwicklung des Förderungsbegehrens zuzustimmen; diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des Förderungswerbers sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden können.

Die Darlehensnehmerin erklärt, durch die Unterfertigung des Schuldscheines durch ihre gefertigten gesetzlichen Organe den Inhalt dieses Schuldscheines vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Aufnahme dieses Darlehens wurde vom Gemeinderat am \_\_\_\_\_ beschlossen.

.....  
am.....  
Gemeindegel

.....  
Bürgermeister

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Schuldschein für das von der Oö. Landesregierung unter WW-2015-120982/110-AL genehmigte Landesdarlehen, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Unterlaussa BA 12, in Höhe von € 201.000,00 zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

### **TOP. 3 Energie AG, Energielieferverträge der Marktgemeinde Weyer und der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG**

#### **Erläuterung:**

Die Marktgemeinde Weyer sowie die VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG beziehen Ihre Stromlieferungen von der Energie AG.

Die derzeit gültigen Energielieferverträge bei der Energie AG für die Marktgemeinde Weyer sowie für die VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG sind bis 31.12.2020 abgeschlossen. Der Energiepreis beträgt für die Gemeinde und die KG derzeit 4,49 ct/kWh exkl. Ust. Eine Mindestabnahmemenge ist nicht vorgesehen.

Die Energie AG ist nunmehr mit einem neuen Angebot an die Marktgemeinde Weyer und an die VFI der Marktgemeinde Weyer und Co KG herangetreten. Der neue Arbeitspreis wird mit 5,60 ct/kWh netto angeboten. Der Grundpreis wird mit mtl. € 2,50 netto pro Zählpunkt verrechnet. Die Vertragslaufzeit wird vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 festgelegt.

Die Energie AG hat erklärt, dass für alle Bezirksgemeinden die gleichen Konditionen gelten. Vom Amtsleiter wurden bei den Nachbargemeinden Erkundigungen angestellt, welche diese Aussage der Energie AG bestätigen. Aufgrund der derzeit steigenden Energiepreise und der Vorgaben der Aufsichtsbehörde wirtschaftlich zu handeln, erscheint der Neuabschluss der Energielieferverträge als begründet.

Die Vertragsentwürfe für die Gemeinde und die KG sind ausverhandelt und liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.09.2020 mit dieser Thematik befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Verträge abzuschließen.

Der Vorsitzende bringt die Verträge vollinhaltlich zur Kenntnis.

Verträge - siehe Beilage

#### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

#### **A) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den zur Kenntnis gebrachten Energieliefervertrag für die Marktgemeinde Weyer ab dem 01.01.2021 zu beschließen.

#### **A) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**B) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zu erteilen, den zur Kenntnis gebrachten Energieliefervertrag für die VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG ab dem 01.01.2021 abzuschließen.

**B) Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 4 Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2020, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde**

---

### **Erläuterung:**

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat mit Schreiben, BHSEGem-2020-10662/19-Beh, vom 12.07.2020, den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2020 übermittelt. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister bringt den Prüfungsbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Prüfungsbericht – siehe Beilage

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfungsbericht zum Voranschlag 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP. 5 Bericht der Ortsteilsprecher**

Die Ortsteilsprecher aus Kleinreifling haben sich für die Sitzung heute entschuldigt.

## **TOP. 6 Allfälliges**

### **a) Gemeinderatssitzung**

Am Dienstag, den 29.09.2020, wird eine Gemeinderatssitzung eingeschoben.

GR Bernhard Kühholzer regt im Sinne der Corona Sicherheitsbestimmungen an, die Teilnehmerzahl der Gemeinderäte bei den nächsten Sitzungen auf die Hälfte zu reduzieren - vorausgesetzt, dass es rechtlich möglich ist.

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass in der ersten Corona Phase einige Gemeinden diese Regelung praktiziert haben. Er schlägt vor, dass bei einer Verschärfung der Lage, die künftigen Gemeinderatssitzungen auch im Festsaal des Egererschlosses abgehalten werden könnten.

### **b) Straßenrechtliches Baubewilligungsverfahren - Verhandlung Ortsumfahrung Weyer**

Termin: Dienstag, 22.09.2020, 09:30 Uhr, Turnhalle Weyer

Die Arbeitsgruppe Ortsentwicklung Weyer ist zur Verhandlung eingeladen.

Bei der Veranstaltung gelten die allgemeinen COVID-19 Bestimmungen. Die Teilnehmer werden in einer Anwesenheitsliste registriert und an den gekennzeichneten Sitzplätzen zugewiesen.

### **c) Dorfzentrum Kleinreifling**

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass Herr DI Pollhammer vom Land OÖ im Rahmen der Projektabrechnung das Dorfzentrum Kleinreifling besichtigt hat. Herr DI Pollhammer lobte das große Engagement der Ehrenamtlichen. Durch ihren Einsatz kann der genehmigte Kostenrahmen eingehalten werden. Ein großes Lob wurde auch der Bauleitung ausgesprochen.

### **d) Um- und Zubau Bertholdsaal**

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass Herr DI Pollhammer vom Land OÖ auch das Bauvorhaben „Um- und Zubau Bertholdsaal“ besichtigt hat. Bei dem Lokalaugenschein waren auch Herr Mag. Jürgen Aigner, Obmann des Trägervereins Bertholdsaal, und Herr Günther Ebmer vom Verein FRIKULUM anwesend. Herr DI Pollhammer lobte die geleistete Arbeit der Ehrenamtlichen und war über die sehr gute Aufbereitung des Projektes beeindruckt. Das Kostendämpfungsverfahren ist jetzt offiziell eingeleitet.

### **e) Neuerrichtung ASKÖ Stockhalle**

Der Vorsitzende sagt, dass diese Woche die Bauverhandlung für die Verlegung der Stockhalle stattgefunden hat. Ein Start des Kostendämpfungsverfahrens ist erst dann möglich, wenn der baurechtlich genehmigte Bauplan für die Errichtung der Eisstockhalle (ASKÖ) der Landessportorganisation vorliegt.

### **f) Trinkwasser Weyer**

Bürgermeister Gerhard Klaffner klärt auf, dass die Verunreinigung des Trinkwassers bei den Quellen A und B aufgetreten ist. Er weist darauf hin, dass sich in diesem Bereich keine Kühe aufhalten und es dort seit rund 30 Jahren keine Vorkommnisse gegeben hat.

### **g) Ennsradweg Ausbau Altenmarkt-Kleinreifling – Unterstützungserklärung**

Bürgermeister Gerhard Klaffner weist auf die Unterstützungserklärung in der letzten Gemeindezeitung hin, die auf Initiative von Günther Hönickl SIG Harreither ins Leben gerufen wurde. Er ersucht um Unterstützung dieses wichtigen Projektes. Das Formular für die Unterstützungserklärung wird auch zum Download auf die Homepage gestellt.

Auf die Frage von GV Bernhard Kühholzer, ob der Tourismusverband eingebunden ist, antwortet der Vorsitzende, dass Herr Hönickl bestrebt ist, alle Verantwortliche aus Tourismus miteinzubinden und es demnächst einen gemeinsamen Termin geben wird.

**h) Kunst und Handwerksmarkt**

Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich bei GR Bernhard Kühholzer für die gute Organisation und gelungene Veranstaltung.

**i) Straßenbeleuchtung**

GR Bernhard Kühholzer erkundigt sich, welche nächsten Schritte unternommen werden bzw. wann das Projekt abgeschlossen ist.

AL Michael Schachner teilt mit, dass bis Mitte Oktober die Asphaltierungsarbeiten abgeschlossen sein werden. Das Stöckelpflaster bei der Auffahrt zum Egererschloss ist ein Provisorium. Die Pflastersteine werden demnächst neu gerichtet.

**j) Trinkwasser**

GR Markus Himmelstoss sagt, dass das Trinkwasser im Bezirksalten- und Pflegeheim schon vor zwei Wochen beeinträchtigt war. Er möchte wissen, warum die Gemeinde so spät reagiert hat.

Bürgermeister Gerhard Klaffner erklärt, dass im Bezirksalten- und Pflegeheim das Wasser zu anderen Zeitpunkten überprüft wird, als im öffentlichen Wassernetz. Als bei einer Überprüfung des Trinkwassers im Bezirksalten- und Pflegeheim die Qualität nicht einwandfrei war, wurde die Gemeinde in Kenntnis gesetzt.

AL Michael Schachner informiert über den zeitlichen Ablauf des Ereignisses und über die weitere Vorgehensweise der Gemeinde. Ein zeitliches Versäumnis der Gemeinde kann daher ausgeschlossen werden.

**k) Jahresabrechnung Gemeindemietwohnung**

GR Hannes Kerschbaumsteiner weist darauf hin, dass die Mieter einer Gemeindewohnung monatlich eine Information über die Abbuchung der Miete erhalten. Er meint, dass man sich diesen Aufwand einsparen könnte.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis und sagt, dass diese Information automatisch von der Gemdat ausgeschickt wird. Die Gemeinde wird diesbezüglich mit der Gemdat Kontakt aufnehmen.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift

### Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 02.07.2020 zu genehmigen.

### Beschluss:

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat ÖVP)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat WBL)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ..... genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift ..... Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: